

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**5. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 03.12.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS 135/BV/19
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2020 (Hebesatzsatzung), 136/BV/19
- 2.4 3. Änderung der Aufwandsentschädigungs-Satzung, 120/BV/19
- 2.5 Vorstellung des Vereins Interessenvertretung Ortsfeuerwehr Beuna e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr
- 2.6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.7 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**4. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 03.12.2019 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Geusaer Straße 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS 135/BV/19
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2020 (Hebesatzsatzung), 136/BV/19
- 2.4 3. Änderung der Aufwandsentschädigungs-satzung 120/BV/19
- 2.5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**4. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz
am Mittwoch, dem 04.12.2019 um 18:30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS 135/BV/19
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2020 (Hebesatzsatzung), 136/BV/19
- 2.4 3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung, 120/BV/19
- 2.5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger
Ortsbürgermeister

**4. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 05.12.2019 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS 135/BV/19
- 2.3 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg ab dem Jahr 2020 (Hebesatzsatzung), 136/BV/19
- 2.4 LEQ-Vereinbarungen für Kindertagesstätte "Knirpsenland" und Hort an der Grundschule Geusa, 119/BV/19
- 2.5 Vertrag zur Nutzung der städtischen Sportstätten "Stadtstadion Merseburg" und Sportplatz "Ulmenweg", 137/BV/19
- 2.6 3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung 120/BV/19
- 2.7 Entgegennahme einer Spende zugunsten der Merseburger SchlossGraben-Nächte 2019 139/BV/19
- 2.8 Wappensatzung der Stadt Merseburg 140/BV/19
- 2.9 Beteiligungsbericht 2018, 010/MV/19
- 2.10 Anträge der Fraktionen
20/AN/19 Fraktion DIE LINKE
21/AN/19 - Fraktion Die LINKE
- 2.11 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 3.1 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.3 Vergabevorschlag für den Neubau Außensportanlagen Grundschule "Joliot Curie" in Merseburg 142/BV/19
- 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.5 Anfragen und Anregungen der Stadträte

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Allgemeinverfügung der Stadt Merseburg
(nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG)

Abstufung der L 181
Straße des Friedens – Naumburger Straße in der Ortslage Merseburg



Die in der Ortsdurchfahrt der Einheitsgemeinde Merseburg, Landkreis Saalekreis, verlaufende Landesstraße 181 verliert mit der Verkehrsfreigabe der Landesstraße L 178n als Ortsumgehung die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße.

Der nachfolgend näher bezeichnete Abschnitt der L 181 wird daher gemäß § 7 Abs. 1 und 2 i.V.m § 37 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Gemeindestraße abgestuft.

I. Gegenstand

Abgestuft wird eine Teilstrecke der L 181 mit einer Länge von 3.450 m; diese erstreckt sich von NK 4637 015 Station 0.477 (Beginn der Abstufungsstrecke am Neubauabschnitt L 181/ BÜ Bahnhof Beuna)
bis NK 4637 010 Station 3.014 (Ende der Abstufungsstrecke an der B 91, einschl. Äste)

Die Straßenbaulast und das Eigentum geht mit der bestandskräftigen Verfügung in dem v.g. Umfang nach Maßgabe des § 11 StrG LSA auf die Stadt Merseburg über.

II. Begründung

Durch den Neubau der L 178n – Zubringer BAB 38/ B 91 und der Verkehrswirksamkeit der Neubaustrecke südlich um Beuna/Kötzschen verliert die Landesstraße 181 ihre Verkehrsbedeutung. Die Teilstrecke der L 181 vom Ende des Neuanschlusses an die L 178n (südlich von Kötzschen, hinter dem Bahnübergang) bis zur B 91 in Merseburg wird für den Durchgangsverkehr entbehrlich und ist gemäß des § 7 Abs. 2 StrG LSA abzustufen.

III. Grundlagen

- Planfeststellungsbeschluss vom 11.03.2014 zum Bauvorhaben „Neubau der L 178n, Zubringer BAB 83/ B 91, 2. Planungsabschnitt i.V.m. den zugehörigen Planunterlagen (insbesondere mit den Festlegungen im Erläuterungsbericht und Bauwerksverzeichnis)
- Umstufungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Merseburg vom 14.12.2015
- Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188)
- Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) (1); geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134)
- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem Abschluss der nach § 11 Abs. (4) StrG LSA gebotenen und durch den bisherigen Straßenbaulastträger durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an der Landesstraße 181, Maßnahmen der Deckenerneuerung der Fahrbahn, durch die entsprechende Abnahmeerklärung in Kraft.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3/ 06217 Merseburg, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stadt Merseburg, den 27.11.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de